

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

**Einundvierzigster Jahrgang.**

**Nr. 45.**

**Dienstag, den 7. Juni**

**1881.**

## Bekanntmachung,

**das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Rossen betr.**

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirk Rossen wird

**am 27. und 28. Juni dieses Jahres**

von früh 9 Uhr an

**im Gasthose zum Deutschen Haus in Rossen**

stattfinden.

Zur Vorstellung kommen die wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve II. Classe, die zur Ersatz-Reserve I. Classe sowie sämmtliche zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders aufgefordert, sich bei Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 24,7 und § 65,3 der Behrordnung treffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich einzufinden und hierbei den **Loosungs-Schein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen.

Aller etwa eintretende **Ab- und Zugang** Gestellspflichtiger ist Seiten der Herren Gemeindevorstände ohne Zeitverlust anher anzuzeigen.

Meissen, am 1. Juni 1881.

**Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.**

**v. Hoffe,**  
Amtshauptmann.

In der Nacht zum 17. vor. Mts. sind aus dem Geräthschuppen des im Pargsch'schen Steinbruche hier beschäftigten Bruchmeister Böhsche folgende Gegenstände, als: 3 Stück sog. Reithacken, 1 fünfviertel Elle lange eiserne Stange, 1 ziemlich neues kalbledernes Schurzfell, 1 Paar getragene rindslederne Schnürschuh, 1 Paar weiße Barchentunterhosjen, 1 dunkle Stoffmütze und 1 grau und blau gewürfeltes Lamatsch spur- und verdachtlos gestohlen worden.

Solches wird zur Ermittlung der Thäter und event. Wiedererlangung des Gestohlenen bekannt gemacht.

Wilsdruff, den 4. Juni 1881.

**Der Königliche Amtsanwalt.**

**Renner, Adv.**

## Bekanntmachung.

Der Bau einer neuen Brücke über den Saubach am Wege nach dem neuen Gottesacker soll

**kommende Mittwoch, den 8. dieses Monats,  
Nachmittags 6 Uhr,**

auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen werden im Termine mitgetheilt, können aber auch schon zuvor in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden.

Wilsdruff, am 2. Juni 1881.

**Der Stadtgemeinderath.**

**Ficker, Brgmstr.**

### Der Meister und seine Gewerbsgehilfen.

Vielfach wird jetzt von Seiten der Handwerksmeister die Klage erhoben, daß kein geheimer, d. h. tüchtiger Gesell mehr zu bekommen sei, daß die Gehilfen nicht lange aushielten, die Lehrtlinge widerspenstig und zu praktischer Arbeit schwer zu gewöhnen seien. Man erinert sich so gern der guten alten Zeit vor 30, 40 Jahren, wo der Meister selbst noch Lehrling oder Gesell und wo es doch ganz anders war, d. h. viel besser, als jetzt. Vieler Orten hat diese Erinnerung an die guten Beziehungen, welche sonst zwischen Arbeitgeber und Gewerbsgehilfen herrschten, den Wunsch nach Wiedereinführung der alten Zünfte mit ihren patriarchalischen Ordnungen hervorgerufen. Als ob mit Wiedereinführung der alten Formen und Gebräuche auch die ganze alte Zeit mit all ihren Verhältnissen, aus denen doch jene menichlichen Institutionen zum großen Theil resultirten, wieder zurückgerufen werden könnte! Welchen Umschwung haben a' ein Fabrik- und Maschinenwesen, die in den letzten Jahrzehnten das Handwerkertum bedeutend zurückgedrängt, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit hervorgebracht! Dazu spukte vor 3 bis 4 Jahrzehnten die soziale Frage noch in keiner Werkstadt Deutschlands.

Muß man so im voraus jene Bestrebungen, welche die zwangsweise Wiedereinführung der alten Zünfte in ihrem ganzen Umfange herbeiführen wollen, als verfehlt ansehen, so ist doch jedenfalls jeder Gedanke, welcher auf eine Wiederherstellung des früheren freundlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerichtet ist, mit Freuden zu begrüßen. Namentlich muß aber bei der im Gewerbebestande zu Tage tretenden Bewegung als der gesündeste Gedanke der bezeichnet werden, das Lehrlingswesen im Sinne der alt-n Innungsordnung zu verbessern. Es ist dies jedenfalls als ein Bekenntniß anzusehen, daß die Reuezeit darin Manches verschuldet und wieder gut zu machen hat, wenn bessere Verhältnisse herbeigeführt werden sollen. Dies führt uns zu der Frage, durch welche Schuld überhaupt die Kluft zwischen beiden Theilen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gewerbebestandes, sich so erweitert hat. Flüchtigkeit und der Unbestand, welche das Merkmal aller gegenwärtigen Verhältnisse ist, wiegelt sich auch im Gewerbebestande wieder, in welchem schneller als sonst die Dienstver-

hältnisse gelöst werden. Die nothwendige Folge davon ist, daß sich Meister und Gewerbsgehilfen auch einander fremder gegenüberstehen, als sonst. Der Meister hat sich vielfach entwöhnt, in dem Gesellen den Handwerksgehilfen, den zukünftigen Kollegen, in dem Lehrling den erziehungsbedürftigen Knaben zu sehen. Ein nur annähernd freundschaftlicher Verkehr mit jenem erscheint ihm ganz unthunlich, eine väterliche Beaufsichtigung und Berathung des letzteren unbedeutend und unnöthig.

Freilich ist auch nicht zu leugnen, daß heut zu Tage die jungen Burschen sich der Autorität des Meisters nur ungern beugen, daß sie vielmehr dem Drange jugendlicher Freiheitsgelüste mehr als sonst die Zügel schiessen lassen und mit nachweiser Muthigkeit die verständigen Winke Erwachsener verlachen. Man hat der Schule vielfach den Vorwurf gemacht, daß sie keine willensstarken, charakterfeste Knaben mehr heranbilde, daß durch das Zuviel des Wissens, was den jungen Seelen eingepaukt werde, dieselben blasirt und zu jeder körperlichen Anstrengung untüchtig, für jede einfache, praktische Belehrung unempfänglich gemacht würden. Nun, einen Sündenbock will man ja doch haben, auf welchem man bequem alle Schuld abladen kann. Zugegeben auch, daß die Schule ihre Anforderungen im Allgemeinen zu hoch stellt und dadurch die gerügten Mängel unserer Jugend mit fördern hilft, so muß doch wiederum auch daran erinnert werden, daß der Einfluß des Hauses und nicht der der Schule besonders die Willensrichtung, die Charakterbildung des Knaben bestimmt. Das Leben der Familie des Hauses aber ist ein Spiegelbild im Kleinen von der Zeirichtung, dem Zeitgeiste. Dieser aber wird durch ganz andere Faktoren, als durch die Schule, unvermerkt herbeigeführt und genährt. Ist aber der Zeitgeist ein mit vielen üblen Seiten behafteter, so ist es die Pflicht eines jeden einsichtigen Mannes, die Bestrebungen von Schule, Staat und Kirche zu unterstützen, um die Ausgeburten desselben zu unterdrücken. Dann hat aber ohne Zweifel jeder Handwerksmeister nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, jeder Zügellosigkeit und Willkür, jeder Unsitte und Rohheit seiner unmündigen Gewerbsgehilfen kräftig zu steuern. Es mag sein, daß mancher Gesell deshalb die Werkstatt eines solchen Meisters meidet und daß lange Zeit nur wenige Knaben seine Lehre begehren; aber bald wird dieser, bald jener einsichtige Vater